

Erläuterungen zur Entgeltkalkulation 2015

1. Grundlagen der Kalkulation

Bei den Entgeltanpassungen für das Jahr 2015 sind die Leistungsverträge mit den Firmen Lausitzer Wasser GmbH & Co KG sowie der ALBA Cottbus GmbH zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Vergleich der Kostenentwicklung in €					
	2011	2012	2013	2014	2015
Zahllast ALBA Cottbus	794.723,96	729.767,20	571.605,00	625.945,13	474.510,12
(Notentsorgung)	(2.120,80)	(2.242,90)	(2.307,80)	(2.032,52)	(2.031,33)
+ Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen	40.341,35	40.890,25	47.473,25	48.775,97	53.761,96
Verwaltungskosten Kalkulation einschließlich Abgaben	925.501,36	1.307.584,07	1.307.868,32	1.753.193,86	1.893.504,43
Kosten Betrieb 53801 an LWG	14.693.897,04	14.865.781,27	14.915.086,65	14.991.594,59	14.923.578,44
davon Betrieb	13.431.213,02	13.738.003,85	13.716.559,74	13.731.162,75	13.412.748,69
davon SKF	1.262.684,02	1.127.777,42	1.198.526,91	1.260.431,84	1.510.829,75
Investitionen					
+ Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen	685.467,00	734.467,00	734.467,00	731.620,00	731.587,00
Summe Kosten der Abwasserentsorgung	17.142.051,51	17.680.732,69	17.578.808,02	18.147.778,52	18.190.973,09
(gemäß BAB siehe Anlage)					

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis folgender Unterlagen:

1. Kostenaufgliederung des Marktpreises Betrieb der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG gemäß Anpassungsverlangen entsprechend § 10 des Abwasserbeseitigungsvertrages auf Basis Äquivalenzziffernrechnung nach Abwassersparten für das Jahr 2015
2. Spartenzuordnung des Selbstkostenfestpreises (SKF) Investitionen
3. Betreiberentgelte gem. Anlage zu § 12 der Betreiberverträge für die Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen
4. Betriebsabrechnung 2012/2013 (Betrieb 53801 Abwasserbeseitigung)
5. Preisangebot des beauftragten Dritten ALBA für den Fäkalientransport 2015 einschließlich des Anpassungsangebotes
6. Berechnung der Kosten der Verwaltung unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenerstattung
7. Berechnungen folgender Abgaben an das Land Brandenburg
 - Abwasserabgabe für Schmutzwasser
 - Abwasserabgabe für Kleineinleitungen
 - Niederschlagswasserabgabe

2. Entgelt für die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2003 (OB-016-IV-01AOT/03) wurde beschlossen, für die Leistungen der Abwasserentsorgung ein privatrechtliches Entgelt zu erheben. Dieser Beschluss stand im engen Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abwasserbeseitigungsvertrages am 15.01.2004 und den darin vereinbarten Prämissen für die Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus durch die LWG

Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG auf der Grundlage dieses Vertrages und im Namen und für Rechnung der Stadt (§1 Abs.1 dieses Vertrages).

Hinsichtlich der Entgeltregelungen wurde im § 10 dieses Vertrages für die Jahre 2004-2007 ein fester Betrag vereinbart. Eine erste Entgeltanpassung war erstmals zum 01.01.2008 möglich und wurde auf der Grundlage der Regelungen des Abwasserbeseitigungsvertrages durch die LWG vorgelegt für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Cottbus ohne die Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen einschließlich der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze. Weitere Anpassungsverlangen wurden entsprechend der vertraglichen Regelungen und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Cottbus im Jahr 2011 vereinbart.

Bei der Kalkulation der Abwasserentgelte bleibt der Kostenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze in Höhe von 1.520.169,01 € außer Ansatz.

3. Entgelt ALBA

Für die an die ALBA Cottbus GmbH zu entrichtenden Entgelte sind die Vereinbarungen entsprechend Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag vom 11.11.2005 (StVV-Beschluss II-035-05 vom 29.08.2005) mit der ALBA Cottbus GmbH (ehemals COSTAR GmbH) verbindlich. Ab dem Jahr 2008 wurden die drei Bestandteile des an die ALBA zu zahlenden Entgeltes für die mobile Entsorgung (Entleerung und Transport) zu einem Preis/m³ im 1. Anpassungsvertrag zusammengefasst. Mit dem 2. Anpassungsvertrag im Jahr 2009 wurde diese Kostenverteilung auf ein realistisches Verhältnis entsprechend der vorliegenden Datenbasis und unter Beachtung der vereinbarten Preisgleitklausel angepasst.

Auf Grund der anzuwendenden Preisgleitklausel (Veränderung Index Personalkosten, Kraftstoffkosten, technische Kosten) verringern sich die spezifischen Mengenpreise für den Transport im Jahr 2015 um 0,05 % im Vergleich zum Jahr 2014.

Der Mengenkorridor ist ein weiterer entscheidender Faktor für die Ermittlung der Gesamttransportkosten. Der spezifische Entsorgungspreis verringert sich mit steigender Abwassermenge. Bei einer Verringerung der Transportmenge steigt der spezifische Transportpreis.

Im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch die Neubaumaßnahmen die Erschließung der nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen Straßen eine ständige Erhöhung des Anschlussgrades. Diese Erschließung führt dazu, dass sich die mobil zu entsorgenden Mengen reduzieren.

Die Einschätzung des Mengenkorridors für die mobile Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) in Wohn- und Gewerbestandorten, aus zentralen abflusslosen Sammelgruben (ZASG) in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (KKA) erfolgte in Abstimmung mit der LWG entsprechend der in der Vergangenheit vorliegenden Verhältnisse zwischen den Mengen nach dem Frischwassermaßstab und der mobil entsorgten Menge. Die Menge nach dem Frischwassermaßstab wurde durch die LWG unter Berücksichtigung der weiteren Erschließung nach dem Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend der Ist-Menge aus dem Jahr 2013 geschätzt. Mit einem prozentualen Anteil von der Frischwassermenge in Höhe von 80% für die Stadt Cottbus und 78% für die Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen wurde für die mobile Entsorgung ein Mengenkorridor für die voraussichtlich zu transportierende Menge von 55.819 m³) für 2015 in der Kalkulation zum Ansatz gebracht. Mit der Verringerung der mobil zu entsorgenden Menge im Jahr 2015 steigt das spezifische Entsorgungsentgelt. Entsprechend des § 18 Abs. 7 des Vertrages mit der ALBA Cottbus GmbH wurden die Entsorgungsentgelte im Einvernehmen mit der ALBA Cottbus GmbH angepasst, was erheblichen Einfluss auf die Entgeltreduzierungen im Bereich der mobilen Entsorgung hat.

Im Bereich der Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen wird eine Abwassermenge von 1.650 m³ für 2015 erwartet.

4. Mengenansätze

Bei den Mengenansätzen wurden im Bereich der kanalgebundenen Entsorgung die Mengen, die sich aus den Abrechnungen der letzten Jahre und der Vorausschau der Mengenentwicklung für die Jahre 2014 bis 2015 ergeben, in der Kalkulation zu Grunde gelegt. Die Erhöhung des Anschlussgrades entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde im Rahmen der Mengenermittlung für die leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung berücksichtigt.

AW-Umsatzmengen 2009-2015											
Sparte	Mengen- einheit	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Veränderung 2014 zu 2015
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	3.620,1	3.862,3	3.632,2	3.567,0	3.722,3	3.569,0	3.709,9	3.656,0	3.701,0	45,0
Direkteinleiter	Tm ³	0,1	-	-	1,0	-	1,0	-	1,0	1,0	-
ZASG und ASG	Tm ³	138,2	161,0	131,1	112,2	129,1	75,2	120,1	99,3	69,3	- 30,0
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6	1,7	1,6	1,7	1,7	0,1
KKA	Tm ³	1,1	0,5	0,5	1,0	0,4	1,0	0,5	0,8	0,6	- 0,2
GWA-behandelt	Tm ³	118,8	69,2	0,0	1,0	-	1,0	-	1,0	1,0	-
GWA unbehandelt	Tm ³	1,3	0,4	179,9	1,0	-	1,0	1,4	1,0	1,0	-
NW Grundstücke	Tm ³	1.439,1	1.440,1	1.403,9	1.413,6	1.437,9	1.399,4	1.431,0	1.425,0	1.425,0	-
NW Grundstücke (Fläche)	Tm ²	2.524,8	2.526,5	2.462,9	2.480,0	2.522,6	2.455,0	2.510,5	2.500,0	2.500,0	-
Menge in Tm ³ *		5.320,5	5.535,3	5.349,3	5.098,5	5.291,3	5.049,3	5.264,5	5.185,8	5.200,6	14,8

Wie die Mengenentwicklung aus den vergangenen Jahren zeigt, ergeben sich für die kanalgebundenen Entsorgungsmengen höhere Istmengen, als die angesetzten Planmengen.

In 2015 wird eine Mengenerhöhung von 45.000 m³ eingeschätzt, welche aus der Erhöhung des Anschlussgrades durch die Erweiterung (Neubau) der zentralen leitungsgebundenen Abwasserbeseitigungsanlage resultiert.

Durch den Wegfall der Einleitung von vorbehandeltem Grundwasser aus der Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des Potsdamer Chemiehandels wird diese Entsorgungsleistung lediglich mit einer Einleitmenge für den Havariefall von 1.000 m³ vorgehalten. Auch die Einleitung von unbehandeltem Grundwasser wird im Jahr 2015 lediglich als Vorhalteposition mit 1.000 m³ geplant, da nicht eingeschätzt werden kann, bei welchen Baumaßnahmen mit einer Grundwasserabsenkung eine Einleitung in die öffentliche Einrichtung notwendig wird.

Im Bereich der mobilen Entsorgung basierten die bisherigen Mengenannahmen in der Sparte zentrale abflusslose Sammelgruben (ZASG) und abflusslose Sammelgruben (ASG) auf den Einschätzungen der LWG hinsichtlich des Frischwasserverbrauches (zugeführtes Frischwasser – Absetzung nicht eingeleitetes Frischwasser) für die zu entsorgenden Grundstücke. In der Kalkulation 2015 wird von einem Anteil von ca. 80% vom Frischwasserverbrauch ausgegangen. Aus der vorstehenden Tabelle wird ersichtlich, dass die tatsächlich in den Jahren 2012/2013 erzielten Mengen nach dem Frischwassermaßstab über den Schätzungen lagen, was zu einer Überdeckung in dieser Sparte im Betriebsergebnis 2012/2013 führte. Weiterhin ist für die Kalkulation 2015 von einer

Mengenreduzierung in Höhe von ca. 30.000 m³ durch die in den Ortsteilen stattfindende kanaltechnische Erschließung auszugehen.

6. Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten sind die Sach- und Personalkosten für das gesamte Satzungsgebiet enthalten sowie die an das Land Brandenburg zu zahlenden Abwasserabgabe. Im Vergleich zur Kalkulation 2014 steigen die Personalkosten von 1.150.379,86 € auf 1.345.631,27 € im Jahr 2015. Insgesamt ergeben sich in der allgemeinen Verwaltungskostenstelle Kostenerhöhungen für Personal- und Sachkosten von 1.444.367,86 € im Jahr 2014 auf 1.671.074,43 €. Die Differenz ergibt sich aus Tarifierhöhungen, aus der Wiederbesetzung von Stellen mit Mitarbeitern mit einem höheren Entgeltanspruch. Durch die Zunahme der Anzahl der Herstellung der Grundstücksanschlüsse im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde im Jahr 2014 ein ehemaliger Auszubildender für die Erstellung der Zustimmungs- und Genehmigungsbescheide befristet übernommen.

Die Kalkulation der Abwasserabgaben wurde im Kalkulationsjahr 2015 wie nachfolgend beschrieben vorgenommen.

Die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen wäre der Sparte Grundstückskläreinrichtungen zuzuordnen. Hier wird davon ausgegangen, dass über einen Verrechnungsantrag der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht gezahlt wird.

Die Abgabe für Niederschlagswasser wird in der Sparte Niederschlagswasser direkt zugeordnet. Die Niederschlagswasserabgabe wird in einer Größenordnung von 112.000 € pro Jahr auf Grundlage der bisherigen Bescheidung durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geschätzt. Von einer vollständigen Verrechnung der Niederschlagswasserabgabe kann nicht ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Schmutzwasserabgabe (~ 221.000 €) erfolgt zwar regelmäßig eine Verrechnung durch das Land Brandenburg mit den Investitionskosten entsprechend des Abwasserabgabengesetzes. Es kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Verrechnung mit dem Festsetzungsbescheid vorgenommen wird, aber es ist nicht bekannt, wann eine Verrechnung nach der Festsetzung vorgenommen wird. Aus diesem Grund wird in der Kalkulation 2014 die Schmutzwasserabgabe vollständig angesetzt.

7. Entgeltberechnungen

Die Entgelte wurden unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten kostendeckend berechnet.

Im Plan-BAB 2015 erfolgt eine spartengenaue Zuordnung der voraussichtlichen Mengen, der voraussichtlichen Kosten einschließlich der Nachberechnungen und Korrekturen und der Über-/Unterdeckung. Kostenmindernd wurden die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten sowie deren kalkulatorische Verzinsung berücksichtigt.